

„Nicht für die höchste Ehrung in Form einer Straßenbenennung geeignet“

Landesbischof D. Hans Meiser – ein „aggressiver Antisemit“ ?

Vortrag am 14. Oktober 2008 in der Evangelischen Stadtakademie München

Einleitung

Die Verurteilung Meisers als Antisemit

In der Vollversammlung am 18. Juli 2007 hat der Münchner Stadtrat - vor allem mit den Stimmen der SPD und der Grünen - den Beschluss gefasst, die Meiserstraße zu entnennen. In der öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2008 hat dann die selbe Stadtratsmehrheit die Benennung der bisherigen Meiserstraße in „Katharina-von-Bora-Straße“ beschlossen.

Die wesentliche Begründung für diesen Beschluss bestand im Antisemitismus-Vorwurf gegen Meiser.

Dieser Vorwurf gegenüber Landesbischof D. Hans Meiser hatte bereits seine Geschichte, bevor er mit diesen Beschlüssen einen vorläufigen Höhepunkt fand.

Aus den zahlreichen Äußerungen über Meiser in letzter Zeit kann ich nur einige herausstellen:

Prof. Stegemann auf der Synode in Rummelsberg am 27. Nov. 2006

*„... Bischof Meiser hat seit 1926 bis nachweislich 1944 einen rassistischen Antisemitismus vertreten durch Schriften oder durch andere Äußerungen. ... das jüdische Volk für eine minderwertige Rasse erklärt hat ... dass ich ... nicht dafür sein kann, dass der Name eines **Rassisten** auf einer Straße steht.“*

Arno Hamburger, Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg (Brief an Landesbischof Dr. Friedrich vom 5.4.2006

*„ ... seine Haltung gegenüber dem Verbrecherregime der Nationalsozialisten, die er, lange bevor sie die Macht in Deutschland ergriffen, mit seinen **unsäglich antisemitischen Äußerungen** unterstützt hat, ... kurz, **mit seinem ganzen Charakter und seinen Handlungen** als Mensch und als Kirchenmann. ... **seinen Hasstiraden** ... Ich behaupte, dass Hans Meiser wie **Julius Streicher** schon in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ,mit seinen Äußerungen, mit Lügen und Verleumdungen über uns Juden **den geistigen Grundstein dafür gelegt hat, dass Millionen meiner Glaubensschwester und – Brüder ermordet wurden.** ...“*

Landesbischof Dr. Friedrich im Sonntagsblatt Nr. 5, 4. Febr. 2007

*Meiser „ ... **dessen Äußerungen geeignet erscheinen, das Unrecht gegenüber den Juden im Dritten Reich zu legitimieren.** ... die **schrecklichen Äußerungen** von Hans Meiser... Die **antijüdischen Äußerungen** sind für mich **mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar.**“*

Bericht auf der Synode Nov. 2007

„Nach wie vor bin ich der Meinung, dass nach unserem Kenntnisstand niemand mehr eine Straße nach Hans Meiser benennen würde. **Zu schwer wiegen seine unsäglichen Aussagen gegen die Juden. ...**“

Text der am Landeskirchenamt geplanten Tafel nach Korrespondenzblatt Nr. 5, Mai 2008, S. 68, bisher nicht realisiert

„... **Meiser hat sich aufgrund einer problematischen theologischen Einstellung in den Jahren 1926 und 1943 deutlich antijüdisch geäußert. Er unterließ es, öffentlich seine Stimme gegen die Ermordung und Verfolgung unzähliger Menschen zu erheben. Nach 1945 hat er sich nicht genügend deutlich und öffentlich zu seiner persönlichen Schuld bekannt. ...**“

OBM Ude vor dem Stadtrat am 18. Juli 2007

„ ... wie überhaupt **sein aggressiver Antisemitismus** nicht rassistisch begründet war wie bei den Nazis, sondern theologisch, ... **Antisemitische Hasstiraden** (er mein ja wohl Meiser) sind nicht irgendein Irrtum, eine Peinlichkeit, sondern sie sind, ... **die geistige Wegbereitung der schlimmsten zivilisatorischen Entgleisung, die unserer Gesellschaft passiert ist. ... ein zweifellos herausragender antisemitischer Verfasser ...**“

Brief Udes an Friedrich

„**Wegen seiner antisemitischen Texte nicht für die höchste Ehrung in Form einer Straßenbenennung geeignet.**“

Aus der Begründung des Stadtratsbeschlusses S. 7

„ ... dass Bischof D. Hans Meiser **auf Grund seiner Äußerungen vor, während und nach der NS-Zeit diese Ehrung nicht (mehr) verdient hat.** ... Es muss ihm vielmehr zur Last gelegt werden, dass er mit diesen Äußerungen den Antisemitismus zumindest in ideologischer Weise und geistig forciert und damit beigetragen hat, **den Boden für die Ereignisse nach 1933 zu bereiten.** ... eine derartige Ehrung erhalten nur verdiente Bürgerinnen und Bürger, nicht jedoch solche, die den **Antisemitismus gefördert und gestützt haben** und deren Ehrung – auch durch ihr Fortbestehen – geeignet ist, den **Ruf der Landeshauptstadt München nachhaltig zu schädigen.** Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse daran, **mit diesen Taten nicht (mehr) in Verbindung gebracht zu werden..**“

Überraschenderweise hat Landesbischof Dr. Friedrich in seinem Bericht vor der Landessynode im November 2007 in Bamberg erklärt:

„... **Hans Meiser ... war kein Nazibischof und kein Antisemit. ...**“

Da steht man ratlos da. Was gilt nun: „aggressiver Antisemit“ – „kein Antisemit“?

Ich versuche eine Antwort auf diese Frage zu geben, indem ich Ihnen die einschlägigen Dokumente und Ereignisse vorlege und sie beurteile.

1. Der Text von 1926

„Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage“, so lautet der Titel des Aufsatzes im „Evangelischen Gemeindeblatt für Nürnberg“ (Nr. 33/34 vom 22.8./29.8. 1926).

Meiser, als Pfarrer und Leiter des Nürnberger Predigerseminars, hat diesen Aufsatz auf Bitte der Schriftleitung hin geschrieben, um „zu der gerade in Nürnberg weite Kreise der ev. Gesamtgemeinde auf das lebhafteste bewegenden sog. Judenfrage vom Standpunkt der evang. Gemeinde aus im Sinne einer Klärung und Richtunggebung grundsätzliche Stellung zu nehmen.“

Vor allem auf diesem Text beruht die Verurteilung Meisers als Antisemit!

1.1. Meiser analysiert die gesellschaftlichen Verhältnisse

Die Judenfrage (der Begriff ist schon vom Zionisten Theodor Herzl gebraucht worden und nicht diskriminierend zu verstehen) ist durch die Judenemanzipation nicht gelöst, weil die Rassenverschiedenheit zwischen den Juden und den Völkern erhalten bleibt.

Und dabei haben die Juden selbst - wie kein anderes Volk der Erde - die Reinheit der eigenen Rasse so bewusst gepflegt und erhalten.

Die Juden führen bis heute auch deshalb ein Sonderdasein unter den Völkern, weil sie sich als Erretter der Menschheit, ihr zum Segen und Heil gesetzt, verstehen.

Obwohl sie nur einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, gehen doch ganz ungewöhnlich starke Einflüsse von ihnen aus:

1.1.1. Der wirtschaftliche Einfluss der Juden

Am stärksten ist ihr Einfluss in der Volkswirtschaft. In der Verwaltung, der Medizin und der Juristerei sind sie dank ihres äußersten Geschickes, aber auch wegen ihrer Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit überproportional vertreten. Die Juden sind die hauptsächlichlichen Träger des kapitalistischen Systems. Die Politik ist von der jüdisch dominierten Börse bestimmt und als hauptsächlichliche Geldgeber, Kreditgeber und Inhaber großer industrieller Unternehmungen bringen sie weite Kreise des Volkes in wirtschaftliche Abhängigkeit. Sie haben sich den Löwenanteil am Volksvermögen gesichert.

1.1.2. Der kulturelle Einfluss der Juden

Die Juden sind nicht nur wohlhabend, sondern auch mit scharfem Verstand und nicht gewöhnlicher Intelligenz begabt. Deshalb haben sie – trotz kleiner Zahl – viele leitende Stellungen, Ämter und Lehrstühle inne. Dem entsprechend ist auch ihr Einfluss. In der Literatur, im Theaterwesen und besonders in der Presse ist es allerdings ein unheilvoller Einfluss,

allbekannt und kaum auszusagen.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen, die wir den Juden zu verdanken haben, sollen voll anerkannt werden, und doch wäre es verhängnisvoll, wenn jüdischer Geist, der etwas Wesensfremdes an sich hat, um sich greifen würde.

In diesem Zusammenhang finden sich auch die Sätze, die zur Verurteilung Meisers als „*aggressivem Antisemiten*“ führten:

„Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass der jüdische Geist für uns etwas Wesensfremdes hat und sein Umsichgreifen zum allergrößten Schaden für unser Volk wäre. Es ist auch oft betont worden, dass der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Ätzendes, Auflösendes an sich hat. Er ist kritisch zersetzend, nicht kontemplativ, konstruierend, produktiv. Das ist von jüdischer Seite selbst anerkannt, wenn der Jude Abraham Geiger im Hinblick auf Börne und Heine schreibt: ‚Es ist jüdischer Geist, der in ihnen lebendig ist, der sprudelnde, zersetzende, witzige, weniger positiv aufbauend, aber Ferment hineinbringend in den stockphiltrösen, zähen, trockenen, deutschen Geist.‘“

1.2. Beurteilung dieser Analyse

- Meiser wiederholt in seiner Analyse durchaus gängige Vorurteile aber auch offenbar berechnete Urteile vieler Deutscher den Juden gegenüber: Die Juden üben einen dominanten, aber unangemessenen und zum Teil zerstörerischen Einfluss im deutschen Volk aus.

- Für uns Heutigen sind solche Sätze nicht fassbar. Meiser schreibt sie aber 1926. Und damals war die Situation eine völlig andere. Alle geistigen Kräfte betrieben mit Schärfe die Auseinandersetzungen miteinander: Bürgerliche und Sozialisten, Monarchisten und Demokraten, Gläubige und Atheisten, Katholiken und Protestanten, und auch Juden und Christen.

- Einzelne Juden, aber auch ihre Organisationen, hatten in der Gesellschaft der Weimarer Zeit durchaus die Möglichkeiten, sich gegen Angriffe zu wehren und ihre Interessen zu wahren. Worte wie „*zersetzend*“ wurden damals durchaus von jüdischer Seite mit Selbstbewusstsein in Anspruch genommen gegenüber dem „*verkrusteten*“ deutschen Bürgertum. Und vor allem sind Deportation, Vernichtung, „*Auschwitz*“ weder am Horizont sichtbar, noch überhaupt denkbar.

- Fast alle Vorwürfe, die Meiser gegenüber jüdischem Verhalten erhebt, finden sich auch in jüdischer Kritik gegenüber eigenen jüdischen Gruppen (siehe auch: Hans Rosenfeld in Evangelisches Gemeindeblatt für München 1927, S.310).

Auch mit obigem Zitat übernimmt Meiser die Auffassung eines Juden, nämlich Abraham Geiger, über den jüdischen Verstand und Geist. Betrachten wir es etwas genauer:

| | |
|------------------|--|
| Den Begriffen | <i>zerfressend, ätzend, kritisch zersetzend, nicht kontemplativ, nicht konstruierend, nicht produktiv, weniger positiv aufbauend</i> |
| stehen gegenüber | <i>sprudelnd, witzig, Ferment hineinbringend in den stockphiltrösen,</i> |

zähen, trockenen, deutschen Geist

Vor diesem Zitat
steht noch

dass Juden „*im Besitz eines scharfen Verstandes und begabt mit einer nicht gewöhnlichen Intelligenz*“ sind. Auch sollen „*die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen, die wir den Juden zu verdanken haben, voll anerkannt werden.*“

So sehr man also Kritik am jüdischen Geist aus diesen Zeilen entnehmen kann, so sehr kann man doch auch Anerkennung aus ihnen herauslesen. Ich frage mich, wie man heut diese Worte so pauschal als „*unsäglich*“ und „*unentschuldig*“, „*schrecklich*“ und „*aufs Schärfste zu kritisieren*“ kennzeichnen kann. Die **jüdische Presse** (z.B. das Nürnberg-Fürther Israelitische Gemeindeblatt, Spalte „*Abwehr*“) hat jedenfalls an diesem Artikel Meisers von 1926 nicht Anstoß genommen. Es gab damals **keinerlei Protest dagegen**.

Auch **Kirchenpräsident Veit**, ein konsequenter Gegner des aufkommenden Nationalsozialismus, hat seinen Pfarrer Hans Meiser nicht gerügt. Im Gegenteil: Er, der heute nirgendwo als Antisemit verdächtigt wird, fand 1924 in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ 35, S. 12) ganz ähnliche Worte zum Judentum wie Meiser: „*Niemand kann übersehen, einen wie mächtigen Zufluß an auflösenden und zerstörerischen Kräften, die wie ätzendes Gift wirken, das äußere und innere Leben der Völker gerade von Israel her erhalten hat.*“

Und hat nicht sogar **Freiherr von Pechmann** eine ähnliche Diktion?. Er, der in der bayerischen Landeskirche als mutiger Kämpfer gegen die Judenvernichtung der Nazis gilt, den im Landeskirchenamt eine Gedenktafel ehrt, dessen Name ein landeskirchlicher Preis trägt und dem die Stadt München sogar einen Weg gewidmet hat, er konnte noch im Jahre 1935 in einem Brief an Prof. Dr. Rade schreiben: „*Was nun die Judenfrage betrifft, so war ich zwar nie, auch nicht zu Stöckers Zeiten, ausgesprochener Antisemit, noch weit weniger jedoch Philosemit, und niemand ist wohl allen Übergriffen und Überheblichkeiten der Juden bestimmter entgegengetreten als ich.*“ (F.W. Kantzenbach, Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933-1945, Neustadt/Aisch 1971, S. 167-168).

Was Meiser 1926 geschrieben hat, war damals offenbar nicht anstößig.

- **Eine kritische Haltung gegenüber dem Judentum ist jedenfalls in der Zeit vor der Machtergreifung „Gemeingut und keine Minderheitenposition“ eines Pfarrers Hans Meiser** (Dr. Fix, Vortrag vom 18. Nov. 2008 Carolinenkirche).

Auch dort, wo Meiser von dem **Fluch** spricht, der auf den Juden lastet (Mt. 27,25) und der erst am Ende der Tage aufgehoben wird, steht er ganz **in der Tradition christlicher Theologie und auch nahe an der Überzeugung seines Kirchenpräsidenten**. Auch hier kann von einer Einzelmeinung eines Hans Meiser nicht die Rede sein.

- Und wenn der Historiker Wolfgang Sommer betont, dass dieser Tribut an den Zeitgeist bei Veit **keinerlei antijüdische Folgen** hatte (Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 2007, S.245), dann

trifft das für Meiser in gleicher Weise zu. Das zeigt der zweite Teil des Textes von 1926.

1.3. Meiser macht Vorschläge

1.3.1. Allgemeine Feststellung

Manche Juden meinen, nur die totale Assimilation unter Aufgabe des eigenen Glaubens, statt dessen christliche Taufe, führe zur Lösung der Judenfrage. Während *radikal gesinnte Antisemiten* als einzig möglichen Weg zur Lösung der Judenfrage empfehlen: Nicht Assimilation des Judentums, sondern Bekämpfung mit allen Mitteln. Zurückverweisung ins Ghetto, Ausmerzung der Juden aus dem Volkskörper.

Nun stellt Meiser die eigentliche Frage dieses Artikels:

„Wie sollen wir uns als Christen zu dem Rassengegensatz verhalten?“

Und so lauten seine Vorschläge:

1.3.2. Die Anweisungen

- Da Gott jedem Volk seine völkische Eigenart gegeben hat, darf es diese nicht in rassistisch unterwertige Mischlingsbildung auflösen lassen. Rassenhygiene und Reinerhaltung des Blutes sieht er durchaus als Christenpflicht. Doch der Rassengegensatz darf nicht in „Rassenmaterialismus“ ausarten (Rassenmaterialismus, „ ... *der nun alles und jedes rassistisch bedingt sein lässt und sich gebärdet, als komme es nur auf die rechte Paarung an, dann werde man lauter edle und tüchtige Menschen erzeugen*“).

- „*Vor allem können wir denen keine Gefolgschaft leisten, die die Juden bloß um ihrer Rasse willen von vornherein und ohne Ausnahme als minderwertige Menschen ansehen.*“

„*Es mag viele zweifelhafte Existenzen unter den Juden geben, aber wer könnte nicht auch edle, sittlich hoch stehende und verehrungswürdige Menschen unter ihnen nennen?*“

„*Und wer wollte behaupten, dass die Zugehörigkeit zur arischen oder nordischen Rasse von selbst vor all den üblen Eigenschaften bewahrt, die man den Juden zum Vorwurf macht?*“

„*Es ist offenbare Ungerechtigkeit, alles Unheil in unserem Volk dem Juden allein zur Last zu legen und den getauften „Volksschädling“ zu schonen.*“

„*Bei aller Anerkennung des völkischen Ideals können wir doch das übervölkische Wesen des Christentums nicht preisgeben, das nicht duldet, den Angehörigen einer anderen Rasse nur mit den Augen des Rassenhasses anzusehen, sondern uns immer wieder daran erinnern, dass unser Gott im Himmel auch der Juden und Heiden Gott ist und über die Angehörigen auch der anderen Rassen so gut seine Heils- und Friedensgedanken hat, wie wir hoffen, dass er sie gegen uns hegen möge. Gott hat uns nicht zur gegenseitigen Vernichtung, sondern zum gegenseitigen Dienst und zur gegenseitigen Förderung geschaffen.*“ Nicht Judenpogrom, sondern Judenmission!

Meiser fordert durchaus, den verderblichen jüdische Einfluss in Presse, Literatur und Theater einzudämmen und er hält eine innere Immunisierung gegen alle zersetzenden, zerstörenden undeutschen und unchristlichen Einflüsse eines entarteten Judentums für nötig.

Aber: Mit allem Nachdruck stellt er fest, dass kein Kampf um sittliche Güter mit unsittlichen Mitteln geführt werden darf. Die in den antisemitischen Hetzblättern zu entdeckende widerliche Verhöhnung und niedrige Beschimpfung der Juden ist christlicher Kampfesweise unwürdig.

Angesichts dieses Kampfes gegen das Judentum ist es sogar nötig, dass sich alle ernsten Christen schützend vor die Juden stellen.

Auch für Meiser steht der Jude bis ans Ende der Welt unter dem Fluch von Matthäus 27,25.

„Aber er soll nicht sagen können, wenn er einst an das Ende der Wanderfahrt angekommen ist, er habe nichts davon gespürt, dass er auf seinem Weg auch durch christliche Völker gekommen sei.“

„Wir wollen ihm so begegnen, dass er, wenn Gott dereinst den Fluch von ihm nimmt und er zur Ruhe eingehen darf, seine Heimat da sucht, wo er die findet, die ihn in seinen Erdentagen

mit Freundlichkeit begrüßt,

mit wahrer Liebe erquickt,

mit Selbstverleugnung getragen,

durch anhaltende Fürbitte gerettet haben.

durch hoffende Geduld gestärkt,

1.4. Beurteilung dieser Anweisungen

Meiser zeigt hier viel Verständnis für Rassenhygiene. Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass all diese völkisch-rassisch formulierten Aussagen in einer Zeit gemacht werden, in der in den großen Lexika (auch des Auslandes) völlig selbstverständlich über Menschen-Rassen und Rassenhygiene geschrieben wurde.

Ganz in der Tradition der Erlanger *„Theologie von den Schöpfungsordnungen“* betont auch Meiser die Notwendigkeit der Reinerhaltung von Volk und Rasse. Als *„unterwertig“* bezeichnet er jede Art von *„Mischlingsbildung“*; er spricht aber nicht von einer Höherwertigkeit oder Minderwertigkeit bestimmter Rassen (wie das Prof. Hamm behauptet hat), auch nicht in Bezug auf Slawen und Semiten. **Das wäre „Rassenmaterialismus“ – und den lehnt er ab /“Vor allem können wir denen keine Gefolgschaft leisten, die die Juden bloß um ihrer Rasse willen von vornherein und ohne Ausnahme als minderwertige Menschen ansehen).** Er erlaubt sich lediglich eine Hypothese: *„Und selbst wenn die jüdische Rasse eine minderwertige Rasse wäre ...“!*

Wenn Meiser *„gegen diese Art von ‚Verjudung‘ unseres Volkes“* zum Kampf aufruft, dann meint er eindeutig den *„bis zur Laszivität ausschweifenden jüdischen Geist“*; nicht die Rasse. Und wenn er seine Überzeugung von der *„Rassenveredelung und Rassenerneuerung“* durch die Taufe äußert, steht er doch deutlich im Gegensatz zu der damaligen völkischen Rassenlehre. Völlig

distanziert er sich aber von der völkischen Bewegung mit seiner Abweisung eines „*Rassenmaterialismus*“, der alles und jedes rassische bedingt sieht.

Auch wenn viele Formulierungen und Vorstellungen Meisers von 1926 sich für uns heute verbieten, so ist es doch **völlig abwegig, seinen Artikel als „antisemitische Hassschrift“ zu kennzeichnen**. Jeder objektive Leser kann erkennen, dass **die eigentliche Intention seines Artikels in der Bekräftigung des Liebesgebotes besteht und nicht in der Verstärkung von Feindschaft**.

Und selbst wenn man diesen Text überwiegend als antisemitisch lesen will, so darf man es doch nicht wagen, die hier 1926 dargestellten Meinungen und Überzeugungen als Lebensprogramm Meisers zu kennzeichnen und „hochzurechnen“ (einmal Antisemit, immer Antisemit). In einem Schreiben an alle Dekanate vom 16. Januar 1937 stellt der Kirchenjurist Dr. Meinzolt fest: *„Es ist selbstverständlich, dass sich der Herr Landesbischof nicht auf jede Formulierung des Artikels auch jetzt noch festlegen würde.“*

Und tatsächlich hat Meiser niemals mehr die judenkritischen Gedanken seines Artikels wiederholt oder gar öffentlich geäußert!

Wie dieser Text wirklich zu lesen ist, das haben die **Nazis besser verstanden** als Meisers heutige Gegner. Mit diesem Text haben sie ihn nämlich als „*Judenfreund*“ beschimpft.

1.5. Die Reaktion der Nazis auf Meisers Artikel von 1926

1.5.1. Karl Holz im Stürmer

Nachdem sich Meiser im September 1934 geweigert hatte, die Verordnung anzuerkennen, mit der Reichsbischof Müller die bayerische Landeskirche in die Reichskirche eingliedern wollte, setzte der stellvertretende Gauleiter in Nürnberg, Karl Holz, eine maßlose Hetzkampagne gegen Meiser in Gang und forderte die sofortige Entfernung Meisers aus dem Amt. Dass er damit keinen Erfolg hatte, ist an anderer Stelle zu beschreiben. Holz nahm aber dankbar die nächste Gelegenheit wahr, um den Landesbischof zu attackieren. Diesmal als „*Judenfreund*“.

Stadtvikar Hopf aus Aschaffenburg hatte in seinem Artikel „Judenmission“ im Lutherischen Missionsjahrbuch Nr. 37, 1935 eben die letzten Sätze aus dem Artikel Meisers von 1926 zitiert.

Diese aber bewertete Holz im Stürmer („Offener Brief des Frankenbischofs Karl Holz an den Landesbischof Meiser“) als philosemitisch. Indem er Luthers antijüdische Schrift „*von den Juden*“ heranzog, stellte er fest,

„dass nach diesen Lutherworten der Herr Meiser zu denen gehört, denen die Juden, ins Maul tun‘ und der ihnen dafür, in den Hintern kriecht und dasselbe Heiligtum anbetet‘“. ... „Und ebenso leid tut es uns, dass nach dem Urteil Luthers der Herr Landesbischof Meiser zusammen mit den Juden in die Hölle kommt. Aber er möge sich trösten. Er hat ja so sanftmütige und

wunderbare Grundsätze. Er möge also, wenn er am jüngsten Tage den Teufel sieht, ihn, mit Freundlichkeit grüßen' und sein höllisches Feuer möge er, mit Selbstverleugnung ertragen''.

1.5.2. „Der SA-Mann

Ganz auf dieser Linie liegt auch ein Artikel in der Zeitschrift „Der SA-Mann“ , 20. Juni 1936. Unter der Überschrift „*Erquicket die Juden mit Eurer Liebe!*“ werden zu den fünf Gebote Meisers von 1926 ironisch-gehässige „*Ausführungsbestimmungen*“ formuliert, die Meiser ebenfalls als Judenfreund desavouieren sollen. Zum 2. Gebot Meisers „*Als Christen sollen wir die Juden mit Selbstverleugnung tragen*“ heißt es da ironisch:

„Benimmt sich ein Jude einmal daneben, wird er frech oder gemein, so tragen wir das mit Selbstverleugnung; denn nie dürfen wir vergessen, daß das ‚auserwählte Volk‘ ob seiner gottgewollten Sonderstellung unter den Völkern auch das Vorrecht hat, alles das zu dürfen, was sich für gewöhnliche Sterbliche nicht schickt.“

1.5.3. Reichsstatthalter von Sachsen, Martin Mutschmann

Diese billige Polemik gegen Meiser wird aber übertroffen durch ein Schreiben des Reichsstatthalters von Sachsen, Martin Mutschmann. Als Meiser sich im Oktober 1937 darüber beschwerte, dass er in Sachsen Rede- und Versammlungsverbot erhalten hatte, schrieb ihm der Reichsstatthalter am 1. November 1937:

„Betr.: Verbot der Wortverkündigung.

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 26. Oktober und teile Ihnen darauf mit, daß ich auf ihre Predigt in meinem Gau absolut keinen Wert lege. Wir haben es nicht nötig, uns von Ihnen Ammenmärchen erzählen zu lassen, um so weniger, als Sie im ‚Lutherischen Missionsjahrbuch‘ für 1935 durch Erlaß Ihrer 5 Gebote offen zu erkennen gegeben haben, daß Sie sich auf die Seite der Staatsfeinde stellen.

Ich möchte Ihnen anheimgeben, in Zukunft meinen Gau zu meiden. Martin Mutschmann.“

1.5.4. SS-U’Stuf. Gahrmann

Am 1.11.1937 hielt im Sicherheitsauptamt der SS-Unter-Sturmbannführer Gahrmann auf der Tagung des Judenreferats des Staatssicherheitsdienstes SD, Amt II (Weltanschauung) 112 (Judentum) einen Vortrag zum Thema „*Geistige Unterstützung des assimilatorischen Judentums in Deutschland durch Katholizismus und Bekenntnisfront*“.

Er führte dort, in Gegenwart u.a. von Eichmann, aus:

„Die judenfreundliche Einstellung des Protestantismus wird am besten charakterisiert durch die 5 Gebote, die Landesbischof Meiser im Lutherischen Jahrbuch 1935 von seinen Bekenntnischristen erwartet: ‚Als Christen sollen wir die Juden erstens mit Freundlichkeit

grüßen, zweitens mit Selbstverleugnung tragen, drittens durch hoffende Geduld stärken, viertens mit wahrer Liebe erquicken, fünftens durch anhaltende Fürbitte retten.’“

Sonderarchiv Moskau, 500/3/322, abgedruckt in: die Judenpolitik des SD 1935-1938, hg. Michael Wildt, Oldenburg 1995, S. 150-153

So sieht also die Beurteilung des „*aggressiven Antisemiten*“ durch die Nazis aus. Seine heute als judenfeindlich eingeschätzten Äußerungen von 1926 erwähnen sie überhaupt nicht. Die dort auftauchende sozio-kulturelle Judenfeindschaft und der christliche Antijudaismus sind alles andere als Antisemitismus nach nationalsozialistischer Ideologie.

Und sie können kein Verständnis dafür haben,

- dass Meiser die Aufnahme von getauften Juden in die Volksgemeinschaft als selbstverständlich ansieht,
- dass er sich für jüdischen Einfluss gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung einsetzt,
- dass er für den Erhalt der jüdischen Kultur plädiert,
- dass er sich gegen Gewalt gegenüber den Juden ausspricht.

Das alles geschieht aber in diesem Text von 1926

So gießen sie nur Hohn und Spott über seine judenfreundlichen Äußerungen aus und beschimpfen ihn, den „**Judenfreund**“, sogar als „**Staatsfeind**“.

1.6. Reaktion eines Gemeindegliedes

„Frl. Elli Schwanhäußer

7.IX.26

Lieber Herr Pfarrer!

Eben habe ich Ihren Artikel über die Judenfrage fertig gelesen u. möchte Ihnen im Geiste dankbar die Hand dafür drücken. Endlich mal ein Wort, das diesem unendlich schwierigen Problem einigermaßen gerecht wird. Denn die bis ins Unerträgliche gesteigerte Judenhetze unserer Tage ist mir in der Seele zuwider, weil mit unseren christl. Forderungen gar nicht in Einklang zu bringen. So wie d. Antisemiten meinen, bringen wir die Judenplage nicht los. Sie zeigen da ganz andere Wege. ...

Hoffend, dass es in Ihrer Familie allseits gut geht, grüßt Sie und Ihre lb. Frau auf das herzlichste Ihre E.Schw. (LAF LKB, Pers. 36,1886, Landeskirchliches Archiv Nürnberg)

Das ist die unmittelbare Reaktion eines Nürnberger Gemeindegliedes auf den Text Meisers von 1926. Zwar redet dieses Gemeindeglied von der „*Plage*“, die man mit den Juden hat, aber sie grenzt sich – ganz im Einklang mit Meisers Anweisungen – bedingungslos gegenüber der antisemitischen Hetze ab. **Sie hatte Meiser offenbar richtig verstanden.**

Dr. Jürgen König vom Landeskirchlichen Archiv stellt abschließend zur Wirkungsgeschichte des

Textes von 1926 fest: „... dass Meiser sich zwar nicht ausdrücklich von den antisemitischen Äußerungen des Jahres 1926 distanzierte. ... Im öffentlichen Diskurs hat er aber nicht darauf zurückgegriffen. Vielmehr hat er bei mehreren Gelegenheiten der Versuchung widerstanden, sich auch nur durch eine erneute Publikation seiner Thesen bei den braunen Machthabern anzubiedern (so auch im Jahre 1937), von einer Verschärfung derselben ganz zu schweigen.“

(dortiges Schreiben vom 24. Januar 2008, Reg.Nr.: 1004834)

2. Der Judenboykott am 1. April 1933

Am 30. März erreichte den Evangelischen Oberkirchenrat (aber auch die katholische Bischofskonferenz) in Berlin ein Hilferuf der „Reichsvertretung der deutschen Juden“. Die evangelischen Kirchen mögen ein öffentliches Wort zu den gegen die Juden gerichteten Bedrohungen sagen (Röhm, Juden-Christen-Deutsche, B.1,S.141ff).

Bereits am Mittag rief Baron von Pechmann in der Berliner Kirchenkanzlei an und forderte dieses Wort ein. Erneut wandte er sich am 12. April an Präsident Kapler und am 26. April an den Kirchenausschuss des Evangelischen Kirchenbundes und forderte die evangelische Kirche auf, Verantwortung gegenüber den jüdischen Volksgenossen wahrzunehmen (Röhm S.160ff). Der reagierte nicht im Sinne von Pechmann, er fand kein Protest-Wort zum Judenboykott. Gegen seine Stimme wurde von Pechmanns Antrag auch im Kirchenausschuss abgelehnt.

Am 1. April 1933 begann der organisierte Boykott gegen die Juden. Zu diesem Termin war Meiser noch Oberkirchenrat. Er wurde erst am 4. Mai in sein Amt als Landesbischof eingeführt. Als neuer Landesbischof sah sich Meiser offenbar nicht in der Lage, einer Aufforderung von Pechmanns nachzukommen und gegen die Judenverfolgung zu protestieren.

Am 30. Juli aber legte der Landeskirchenrat beim Reichsjustizminister Franz Gürtner dann doch Protest gegen die Verfolgung ein.

In der ordentlichen Vollsitzung des LKR am 29./30. August 1933 steht die Unterdrückung der Juden wieder auf der Tagesordnung:

„L.B.D. Meiser bespricht weiter die Frage der Behandlung der Nichtarier und hält es für notwendig, in dieser Sache etwas zu unternehmen.

O.K.R. Dr. Meinzolt schlägt vor, eine Vorstellung gegenüber dem Ministerium zu erheben, weil durch diese Maßnahme viel Unrecht erlitten werde.

Nach Antrag wird beschlossen.

Ein Einspruch gegen die Judenverfolgung wird sowohl von Meiser als auch vom Juristen Meinzolt als notwendig erkannt und von der Vollsitzung beschlossen.

Wie dieser Beschluss realisiert wurde, wissen wir allerdings nicht.

3. Der Ansbacher Boykottaufruf März 1934

Ein Beispiel für die Boykottaufrufe der Nazis gegen die Juden ist das Flugblatt der Kreisleitung der NSDAP Ansbach-Feuchtwangen vom März 1934. Es stellt eine Selbstverpflichtung dar, keine jüdischen Geschäfte und keinen jüdischen Arzt mehr aufzusuchen (Bei Zuwiderhandeln droht der Ausschluss aus allen NS-Organisationen).

Gegen dieses Flugblatt erhoben Landesbischof Meiser und der Landeskirchenrat am 27. (21./29?) März 1934 Einspruch beim bayerischen Ministerpräsidenten Siebert.

„... Wir sind davon unterrichtet, dass die Aufforderung zur Unterzeichnung des Handzettels in weiten Kreisen ungeheure Erregung hervorgerufen hat. Wir wollen darauf verzichten, des näheren auszuführen, in welcher krasser Weise die Aufforderung zu der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schädigung der Juden den Gesetzen christlichen Handelns zuwiderläuft; wir halten uns aber für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass das in der Aufforderung enthaltene Ansinnen gerade die besten Teile der Bevölkerung, die sich aus voller Überzeugung dem Nationalsozialismus und dem Dritten Reich erschlossen haben, in einen unerträglichen Gewissenskonflikt bringt und damit wohl vielfach in eine ablehnende Haltung gegenüber dem heutigen Staat. Wir bitten, mit allem Ernst, dahin zu wirken, dass die Verbreitung der Aufforderung unverzüglich eingestellt wird, damit nicht unabsehbarer Schaden erwachse.“

Evangel.-Luth. Landeskirchenrat
D. Meiser

Zweierlei stellt Meiser in seinem Protestschreiben fest: Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Schädigung der Juden läuft den Gesetzen christlichen Handelns zuwider und die Menschen werden durch den Boykottaufruf gegen die Juden in einen unerträglichen Gewissenskonflikt gebracht. Also sofortige Einstellung des Boykottaufrufes!

An dieser Stelle wäre zu fragen, wie der Historiker Siegfried Hermle (Gerhard Herold /Carsten Nicolaisen, Hans Meiser, S. 66) zu der Behauptung kommt: *„kein Zeichen der Solidarität, kein Akt des Beistandes, keine Maßnahme der Unterstützung, kein Wort des Protestes – kein öffentliches Wort zumal – kam vom bayerischen Landesbischof.“* Einem Historiker müssten doch die eben benannten Dokumente bekannt sein!

4. Der Arierparagraph

4.1. Die allgemeine Entwicklung

Am 7. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen, das feststellte, dass derjenige, der „nichtarisch“ ist, nicht Beamter sein darf.

Diesem Gesetz folgte die Altpreußische Union und beschloss am 5. September 1933, alle Geistlichen und Kirchenbeamten, die jüdischer Abstammung sind oder mit einer Person jüdischer Abstammung verheiratet sind, aus dem kirchlichen Dienst zu entlassen.

Die Proteste aus der Pfarrerschaft dieser preußischen Kirche führten zur Gründung des Pfarrernotbundes unter Niemöller: „*In solcher Verpflichtung bezeuge ich, dass eine Verletzung des Bekenntnisses mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist*“ Diese Proteste führten auch dazu, dass der Arierparagraph nicht als allgemeines Kirchengesetz der DEK eingeführt werden konnte.

4.2. Meisers Haltung zum Arierparagraphen

Meisers Haltung zu dieser Frage war nicht eindeutig. Als 25 Pfarrer am 14. Oktober 1933 aus Nürnberg und Umgebung Meiser zu einem Protest „*in statu confessionis*“ baten, unterstützte er zwar ihre Initiative, verbot aber eine öffentliche Diskussion über den Arierparagraphen. **Dem Staat billigte er offenbar doch das Recht zu, Juden aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen.**

Innerkirchlich aber bezog er eine andere Stellung:

Die Bayerische Landeskirche holte zum Arierparagraphen am 25.9.1933 ein Gutachten der Erlanger Universität ein. In diesem Gutachten stellten die Professoren Althaus und Elert fest: „ ... *Die Kirche muss daher die Zurückhaltung der Judenchristen von den Ämtern fordern. Ihre volle Gliedschaft in der Deutschen Evangelischen Kirche wird dadurch nicht bestritten oder eingeschränkt. ...*“

An diese beiden Grundsätze hat Meiser sich gehalten. Dass er mit diesem Gutachten dennoch nicht einverstanden war, zeigt sein Schreiben vom 4. Oktober 1933 an die Erlanger Fakultät mit Hermann Strathmann als Dekan. Er kritisiert,

„dass in weiten völkischen Kreisen der Ausschluss von Juden und von Christen jüdischer Herkunft von der Bekleidung öffentlicher Ämter nicht bloß aus rein rassebiologischen Erwägungen gefordert wird, sondern dass mit dem Begriff der rassischen Andersartigkeit zugleich der Begriff der Unterwertigkeit, und zwar in jeder Form verbunden wird,“ ...

Weiter stellt er fest:

„in den völkischen Kreisen begegnet vielfach ein übersteigerter Nationalismus, der dem Bekenntnis der Christenheit zu Christus als dem Herrn aller Völker widerstreitet und dem derjenige zuzustimmen scheint, der sich zum Arierparagraphen bekennt. Von daher ist es zu verstehen, dass für viele evangelische Christen, Theologen wie Laien, mit der Annahme des Arierparagraphen der status confessionis gegeben ist. Diesen Kreisen würde es eine Hilfe gewesen, wenn das Gutachten noch etwas stärker, als es geschehen ist, die Irrtümer abgewiesen

hätte, die in einer Überspitzung des Arierparagraphen liegen.“ (nach G. Müller in Hans Meiser, S. 92f)

In der Bayerischen Landeskirche wurde der Arierparagraph jedenfalls nie eingeführt.

Es erfolgte keine Zwangspensionierung der betroffenen Geistlichen!

Die Landeskirche unternahm aber auch nichts, um dem Ansinnen, das damit verbunden war, grundsätzlich und öffentlich entgegenzutreten. An der gesellschaftlichen Legitimität des Arierparagraphen ließen neben den Erlanger Theologen ja auch andere, wie Georg Merz, Walter Künneth oder Martin Niemöller keinen Zweifel. (siehe Töllner S. 81)

Helmut Baier kommentiert das so: *„Offensichtlich hatte sich Meiser von dem Gedanken leiten lassen, dass die Kirche staatliche Gesetzgebungsakte, die sie nicht unmittelbar betrafen, nicht zu werten habe.“* (Helmut Baier, Auf dem Weg zu einem Neuanfang, S. 95)

4.3. Vom Arierparagraphen betroffen

Trotzdem konnte sich die Landeskirche nicht von den Konsequenzen der staatlichen Gesetzgebung befreien, denn für die Besetzung der Pfarrstellen war ja die Zustimmung des Kultusministeriums nötig!

Als am **14. März 1938 das neue Schulaufsichtsgesetz** erlassen wurde, war es den Pfarrern, die selber jüdische Vorfahren hatten oder deren Frauen von den Rassegesetzen betroffen waren, verboten Religionsunterricht an staatlichen Schulen zu erteilen. Da die Leitung der bayerische **Landeskirche gegen dieses Gesetz keinen Einspruch einlegte** und die Pflicht zur Erbringung des Ariernachweises nicht infrage stellte, musste sie immerhin klären, was mit den betroffenen Pfarrern geschehen sollte – und das unter dem rücksichtslosen Vorgehen der Nazis gegen die Juden am 9./10. November 1938. Von 12 Pfarrern in der Bayerischen Landeskirche ist wohl auszugehen.

Die Linie, die der Landesbischof und der Landeskirchenrat dabei verfolgten, war nicht einheitlich. Grundsätzlich unterwarf man sich den gesetzlichen Bestimmungen, man verfuhr aber **in jedem einzelnen Fall pragmatisch und flexibel**, mit unterschiedlichen Konsequenzen. Wo der Druck des NS-Staates zu stark wurde, wurden Pfarrer zu ihrer Sicherheit abberufen oder versetzt. Wo es örtlich möglich war, wurden sie auf ihren Amtsstellen behalten und gestützt. In die entsprechenden Entscheidungen waren häufig auch die Dekane und Kreisdekane involviert, nicht nur der Landesbischof. Dass das die offizielle Linie der Kirchenleitung war, zeigt auch das Protokoll des LSA vom 26. Februar 1935. *„Wir haben einzelne Pfarrer lediglich deshalb versetzt, um die Lage zu entspannen, obwohl diesen Pfarrern nichts Belastendes nachgewiesen werden kann.“* (Tagebücher OKR Wilhelm Bogner (1897-1946), B1)

Aufs Ganze gesehen ist zu sagen: Mit ihrer gegenüber dem Staat loyalen Haltung in der Frage des Arierparagraphen hatte die Landeskirche immerhin den **Spielraum**, diese Pfarrer und deren

Familien zu schützen.

5. Das Urteil des Reichsfinanzhofes 1943

5.1. Das Schreiben des Reichsfinanzhofes

Der Vorgang, der hier zu beschreiben ist, ist insofern von großer Bedeutung als er zusammen mit dem Artikel von 1926 zu der Behauptung geführt hat, „ ... Meiser hat sich aufgrund einer *problematischen theologischen Einstellung in den Jahren 1926 und 1943 deutlich antijüdisch geäußert*“. **Beide Texte werden als Grundlage für seine Verurteilung als Antisemit und Judenfeind verwendet.**

Der Reichsfinanzhof bestätigte am 17. März 1943 die Entscheidung des württembergischen Oberfinanzpräsidenten, die Steuerprivilegien der „Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart“ aufzuheben. In der Begründung seines Urteils heißt es (Reichssteuerblatt 1943, Nr. 47, S.469);

„Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Herstellung und Verbreitung des Alten Testaments, in dem die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrlicht wird, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht in Einklang zu bringen ist. Das nationalsozialistische deutsche Volk könnte es nicht verstehen, dass die Herausgabe und der Druck einer Schrift, die das Judentum, mit dem es einen Kampf auf Leben und Tod führt, verherrlicht und als das auserwählte Volk Gottes dargestellt, als gemeinnützig anerkannt und steuerbegünstigt werden. Damit scheidet die Anerkennung der Gemeinnützigkeit aus, ...“

5.2. Der Protest aus München

Am 17. September 1943 protestierte der Landeskirchenrat mit einem Schreiben (unterzeichnet mit D. Meiser) an den Reichsfinanzhof gegen „*eine Wertung des Alten Testaments ..., die jeden evangelischen Christen entrüsten muss.*“

Inhaltlich wird so argumentiert:

- Das Alte Testament verherrlicht keinesfalls die jüdische Rasse und ihre Geschichte, sonst hätte die christliche Kirche nicht 2000 Jahre daran festgehalten.
- Das AT ist der schriftliche Niederschlag einer Geschichte, die von Anfang an auf das Heil der Welt, nicht nur auf das Heil des Volkes Israel abzielt.
- Das Judentum hat allerdings immer wieder im AT die Verherrlichung seiner Geschichte gesehen, obwohl die Propheten den „*nationalen und rassischen Eigendünkel des Volkes Israel*“ und seine zahlreichen Verfehlungen im Namen Gottes aufs schärfste bekämpften.
- Weil es um die Ehre Gottes im AT geht, konnten es zahlreiche große Deutsche verwenden und selbst Hitler hat es als eindrucksvollen Schluss in seiner bedeutenden Führerrede zitiert (1.Mose 32,27).

- Wenn das AT von Israel als dem Auserwählten Volk spricht, dann nicht im Sinne menschlicher Verherrlichung, sondern im Sinne eines göttlichen Auftrages.
- „Dass es Gott gefallen hat, sich ein Volk zu besonderem Dienst zu wählen und aus diesem Volk den Erlöser der Welt hervorgehen zu lassen, das ist eine Tatsache, die von der christlichen Kirche im Gehorsam gegen das Evangelium ihres Herrn Christus geglaubt wird. Tatsachen des Glaubens aber können nicht dem Urteil eines Gerichtes unterliegen.“
- Das AT stellt nicht das Judentum und am wenigsten das Judentum von heute, sondern das Volk des AT als das auserwählte Volk dar.
- Wenn heute vom auserwählten Volk die Rede ist, dann kann das nur das Volk Gottes in der Christenheit sein (nach der Verwerfung Christi durch Israel: 1. Petrus 2,9).
- „Wir hoffen, mit diesen Überlegungen sachlich klargelegt zu haben, dass die Annahme des RFH, dass das A.T. irgendwie das Judentum, mit dem das Nationalsozialistische Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod führt, fördern oder gar verherrlichen will, in keiner Weise zutrifft.“

5.3. Beurteilung dieses Briefes

Mit diesem Schreiben wollte Meiser die Württembergische Landeskirche in ihrem Kampf um den Erhalt der „Württembergischen Bibelgesellschaft“ unterstützen. Deshalb folgte er auch in seinem Schreiben der Argumentation der Tübinger theologischen Fakultät und des Landesbischofs Wurm (Theologie der Verwerfung und der Substitution).

Deutlich unterscheidet er zwischen dem Volk des AT und dem modernen Judentum. Er verteidigt das **AT als Buch der Christen, aber er stellt sich nicht vor die Juden**, deren Verfolgung bereits in vollem Gange ist. **Dr. Fix** kommentierte das in einem Vortrag so (Vortrag S. 5-6): „Meiser wollte dem staatlichen Antisemitismus durch kirchlichen Antijudaismus Paroli bieten und das Alte Testament für den Gebrauch der Christen retten ohne seine Stimme für die Menschen zu erheben, denen das Alte Testament ebenso Grundlage ihres Glaubens war wie den Christen.“

Einen ähnlichen Vorgang haben wir bei den Adventspredigten von Kardinal Faulhaber.

Den Satz „das Judentum, mit dem das Nationalsozialistische Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod führt“ hat Meiser aus der Urteilbegründung des RFH übernommen. Damit **geht er wohl auf die Voraussetzungen des Gerichtes ein; eine Bestätigung der Auffassung des Gerichtes ist das aber noch nicht.**

Die Unterstellung, Meiser habe mit seinem Schreiben an den Reichsfinanzhof in nationalsozialistischer Manier den Kampf mit dem Judentum „auf Leben und Tod“ proklamiert, kann auch deshalb nicht stimmen, weil er sich kurz vorher zu dem Protestschreiben Bischof Wurms gegen den Judenmord bekannt hat. Da beides (Kampf mit dem Judentum auf Leben und

Tod und Protest gegen die Judenvernichtung) nicht zusammen gehen, , kann der Brief an den RFH nur als **ein taktisches Schreiben an eine staatliche Dienststelle zur Sicherung der „Württembergischen Bibelgesellschaft“** gewertet werden.

Dieser Text veranlasste dennoch Prof. Dr. Gottfried Jasper, als Gutachter des Nürnberger Stadtrates, der Entwidmung der Bischof-Meiser-Straße zuzustimmen.

Ob dieses Schreiben so abgeschickt worden ist, ist unklar. Es hat jedenfalls keine Wirkung in Bezug auf die „Württembergische Bibelanstalt“ entfaltet.

6. Das Schreiben an Hitler 1943

Während das Schreiben des Reichsfinanzhofes in den Vordergrund der Kritik an Meiser gerückt worden ist, hat man das Schreiben der Kirchenführerkonferenz vom 16. Juli 1943 an Hitler, in dem gegen die massenhafte Vernichtung von Juden protestiert wird, weitgehend ignoriert. Dieser Brief ist aber bedeutsam, wenn man die wirkliche Haltung Meisers zu den Juden erkennen will.

In seinen Lebenserinnerungen hat Landesbischof Wurm berichtet, dass **Meiser bereit gewesen wäre, diesen deutlichen Protestbrief an Hitler mit zu unterzeichnen**. Die Kirchenführer einigten sich aber darauf, dass Wurm als ältester Bischof und als anerkannter Sprecher der ganzen evangelischen Kirche, ihn allein unterzeichnen und abschicken sollte.

Die Zitate aus diesem Brief sind also auch Meisers Worte:

„ ... wende ich mich als ältester evangelischer Bischof, des Einverständnisses weiter Kreise in der evangelischen Kirche gewiss, an den Führer und die Regierung des Deutschen Reiches.

Im Namen Gottes und um des deutschen Volkes willen, sprechen wir die dringende Bitte aus, die verantwortliche Führung des Reiches wolle der Verfolgung und Vernichtung wehren, der viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden.

Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in grösstem Umfang beseitigt worden sind, muss auf Grund von Einzelvorgängen befürchtet werden, dass nunmehr auch die bisher noch verschont gebliebenen sogenannten privilegierten Nichtarier erneut in Gefahr sind, in gleicher Weise behandelt zu werden. ... Diese Absichten stehen, ebenso wie die gegen die anderen Nichtarier ergriffenen Vernichtungsmaßnahmen, im schärfsten Widerspruch zu den Geboten Gottes und verletzen das Fundament alles abendländischen Denkens und Lebens: Das gottgegebene Unrecht menschlichen Daseins und menschlicher Würde überhaupt. ...“ (Röhm, B.4/II, S. 269).

Antwort Hitlers? Keine, obwohl der Brief ins Ausland gelangte und in der Feindpropaganda verwendet wurde. Aber am 3. März 1944 wurde Wurm von Reichsminister Lammers ultimativ zum Schweigen aufgefordert mit dem Hinweis auf persönliche Konsequenzen.

7. Zwei „Berufshilfen“ für bayerische Pfarrer

7.1. Gerhard von Rad, „Das christliche Verständnis des AT“

Am 13. Juni 1944 hatte der aus Bayern stammende Alttestamentler Gerhard von Rad vor bayerischen Pfarrern einen Vortrag gehalten mit dem Thema „*Das christliche Verständnis des AT*“. Diesen Vortrag machte der Landeskirchenrat als Arbeitshilfe allen Pfarrern zugänglich.

Sein Vortrag ist ein **leidenschaftliches Plädoyer für das Festhalten am AT durch die Kirche**. AT und NT sind auf das Engste verbunden, wie Verheißung und Erfüllung. Die Christus-Gemeinde ist in der des alten Israel vorgebildet. „*Es gibt nur einen Weg, der führt in das Allerheiligste des Neuen Testaments und das ist der Weg über und durch das Alte Testament.*“ Deshalb muss die traditionelle christliche Abwertung des AT überwunden werden.

Eine solche Hochschätzung des AT muss auf die Antisemiten in der NSDAP wie ein rotes Tuch gewirkt haben. Hatte doch der stellvertretende Gauleiter Karl Holz erst am 9. Januar vor dem politischen Führerkorps in Franken „*den Juden*“ als „*unseren Todfeind*“ bezeichnet und zugleich mit dem AT und der Kirche abgerechnet (nach Röhm, B. 4/II, S-348-350).

Möglicherweise wollte Meiser mit diesem Text tatsächlich **den hemmungslosen antisemitischen Ausfällen von Gauleiters Karl Holz begegnen** und den Pfarrern eine entsprechende **Argumentationshilfe** liefern.

7.2. Gerhard Kittel, „Die Entstehung des Judentums“

Umso unverständlicher erscheint es, dass Meiser kurz darauf, am 12. August 1944 einen Vortrag von Prof. Gerhard Kittel ebenfalls als „*Berufshilfe*“ an sämtliche Pfarrämter der Landeskirche verschickte: „*Die Entstehung des Judentums*“. Denn **dieser Text entspricht voll der nationalsozialistischen antisemitischen Propaganda**. Für Kittel ist das NT das antijüdischste Buch der Welt und das Urchristentum die antijüdischste Bewegung der Welt. Das Christentum hat sich der Weltherrschaft der Juden nur durch die Ghettoisierung erwehren können. Die Emanzipation und Assimilation des 19. Jh. habe dann das christliche Abendland in eine „*ungeheure Krise*“ geführt.

Der Vortrag ist wirklich eine Hassrede auf das „Weltjudentum“. Nach Hermann Sasse hat dieses Reden nichts zu tun mit den Aussagen des NT über das Judentum und schon gar nicht mit dem Evangelium zum 10. Sonntag nach Trinitatis („Judensonntag“).

7.3. Beurteilung beider Texte

Warum diese so gegensätzlichen „*Berufshilfen*“ an die Pfarrer? Eine scheint doch die andere aufzuheben. Nach von Rads Berufshilfe konnte Meiser nicht auch die von Kittel gutheißen.

War das wieder ein taktischer Zug? Ging es Meiser darum, drei Wochen nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli die evangelische Kirche als weltanschaulich unverdächtig

darzustellen? (Möglicherweise war der Landeskirchenrat informiert von den Planungen des Widerstandes und musste sich nun vorsorglich decken).

Die Historiker **Eberhard Röhm** und **Jörg Thierfelder** (Juden-Christen-Deutsche, B.4/II, S.350-354) **urteilen hart:** „*Wie auch immer – der Versand von Kittels Vortrag als ‚Berufshilfe‘ für Pfarrer zu einer Zeit, als in Auschwitz und in anderen Vernichtungslagern im Osten die Juden zu Hunderttausenden vergast wurden, bleibt ein Vorgang, der zutiefst beschämend für die evangelische Kirche ist.*“

8. Hilfsstellen für nichtarische Christen

Dass Meiser trotz der Gegensätze, die sich hier auf tun, kein „*aggressiver Antisemit*“ (Ude) war, zeigt sich an seinem tatsächlichen Verhalten gegenüber denen, die von den Rassegesetzen betroffen waren, zeigt sich an den Hilfsmaßnahmen, die er einleitete.

Als der Terror gegen die Juden immer stärker wurde, sah sich die 2. Vorläufige Kirchenleitung der DEK im September 1938 veranlasst, wenigstens für die Christen jüdischer Abstammung etwas zu tun. Sie beauftragte den Kaulsdorfer Pfarrer Heinrich Grüber, eine zentrale Stelle für diese Nichtarier einzurichten. Das „Büro Grüber“ mit 35 meist nichtarischen Mitarbeitern entstand. Grüber konnte zunächst mit der Duldung durch verschiedene Reichsstellen und die Gestapo rechnen, da man dort durchaus noch Interesse an der Auswanderung der Juden hatte („*Reichsfluchtsteuer*“, *Enteignung*).

Grüber bemühte sich auch, in den einzelnen Landeskirchen Außenstellen zu errichten. Als er sich am 26. September 1938 mit diesem Anliegen an **Landesbischof Meiser** wandte, **entsprach dieser sofort seiner Bitte** und beauftragte den Vereinsgeistlichen der Inneren Mission in München, **Pfarrer Hofmann**, als Kontaktperson. Außerdem stellte die bayerische Landeskirche **10.000 Reichsmark** für diese Arbeit im Haushaltsplan ein (bis 1945!). Mit diesen Kirchenmitteln konnte auch die Zentrale in Berlin mitfinanziert werden.

Pfarrer Hofmann hatte mit der Betreuung der getauften Juden begonnen. Nach der Reichspogromnacht kamen aber so viele Rat- und Hilfesuchende zur Inneren Mission, dass der Vereinsgeistliche überfordert war. Deshalb beauftragte der Landeskirchenrat **ab Januar 1939 Pfarrer Hans-Werner Jordan in Nürnberg und Pfarrer Johannes Zwanzger in München mit der Betreuung der nichtarischen Christen.** Dazu mussten immerhin zwei neue Pfarrstellen eingerichtet werden!

War das die eigentliche Reaktion Meisers auf den Pogrom vom 11. November 1938?

Beide beauftragten Pfarrer waren selber betroffen von den Nürnberger Rassegesetzen. Die Pfarrer taten ihre Arbeit „*im Auftrag des Landesbischofs*“ (Bericht Zwanzger) und – zumindest in München – mit der vollen Unterstützung des Dekans Langenfaß und des Pfarrkapitels. Meiser ließ sich regelmäßig über diese Arbeit berichten.

Pfarrer Zwanzger bemühte sich um eine enge Verbindung mit dem Caritas-Verband, dem „gemischtrassigen“ Ehepaar Cohen von den Quäkern, dem Deutsch-Schweizer Walter Classen vom Ackermannverlag und dem Büro Grüber. Die größten Anstrengungen, neben der Hilfe in den alltäglichen Sorgen der nichtarischen Christen, richtete sich auf die Möglichkeit ihrer Auswanderung. Dabei scheute man auch nicht vor illegalen Mitteln zurück. Die Tätigkeit der Stellen war zwar bei der Gestapo offiziell angemeldet, trotzdem musste vieles außerhalb des von Staat und Partei Erlaubten geschehen.

Hunderte suchten Hilfe in den Stellen der Inneren Mission in Nürnberg und München. Letzten Endes konnte aber nur wenigen geholfen werden. Viele nahmen sich in der Ausweglosigkeit das Leben. Nur 65 jüdisch-christlichen Gemeindegliedern konnte Pfarrer Zwanzger die Ausreise vermitteln, 61 Pfarrer Jordan. Trotzdem gilt wohl der jüdische Satz: „*Wer eine Seele gerettet hat, hat die ganze Welt gerettet.*“ **Durch die gesamte Arbeit des „Büro Grüber“ wurden aber mehr Menschen gerettet als durch „Schindlers Liste“ (vermutlich etwa 2000).**

Obwohl das „Büro Grüber“ im Dezember 1940 von der Gestapo geschlossen wurde und ab 1941 ein Emigrationsverbot für nichtarische Christen erging, wurde die Betreuungsarbeit in Nürnberg und in München weitergeführt. Pfarrer Zwanzger hat in seinem Bericht vom 25. August 1945 betont, wie außergewöhnlich es war, dass Meiser

„die Not der Nichtarier zur Sache der ganzen Kirche gemacht hat, während andere Landeskirchen (es) in der Regel privater Initiative überließen. ... Bei Zusammenkünften im Büro Grüber bekam ich von anderen Mitarbeitern aus dem Reich immer wieder zu hören, wie hoch sie es unserem Herrn Landesbischof D. Meiser anrechneten, daß er das Ansehen der ganzen bayerischen Landeskirche hinter dieser Arbeit stellte. Sie betrachteten dies als eine moralische Stärkung für diese Tätigkeit im ganzen Reich.“

Pfarrer Zwanzger berichtete auch, dass Meiser ihn 1941 bat, eine Dokumentation von besonders krassen Fällen zusammenzustellen, um dann etwa bei Göring Erleichterungen zu erreichen. Leider blieb es bei der guten Absicht, da Zwanzger im Oktober 1941 eingezogen wurde.

Trotzdem ist von Einzelfällen zu berichten, in denen Meiser Hilfe geleistete hat, z.B. als er den zwangspensionierten **Superintendenten Carl Gunther Schweitzer** aus Wustermark in Preußen (Kind jüdischer Eltern) 1937 in München aufnahm und ihm dann 1939 half, nach England zu emigrieren. Pfarrer Werner Sylten aus Thüringen dagegen wurde nicht in Bayern aufgenommen (mit dem Argument, dass bei der Übernahme außerbayerischer Pfarrer die Zustimmung der Landesregierung nötig ist). Als Stellvertreter Probst Grübers wurde er dann in Berlin verhaftet und im Sommer 1942 in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz ermordet.

- Dass Meisers Autorität und die seiner „*intakten*“ Kirche ganz wichtig war für die Menschen, die in diesen Hilfsstellen arbeiteten, wird daran deutlich, dass Grüber und viele seiner Mitarbeiter ins KZ kamen, die bayerischen Pfarrer aber bis zuletzt unbeschadet blieben.
- **An dieser Arbeit ist auch zu erkennen, dass Landesbischof Meiser niemals daran dachte, die Christen jüdischer Herkunft in eine gesonderte Gemeinde abzudrängen.** Für ihn blieben sie durch die Taufe Glieder der christlichen Gemeinde. Als die Kirchenkanzlei der DEK am 22. Dezember 1941 alle Landeskirchen aufforderte, *geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben*“, folgte die bayerische Landeskirche diesem Aufruf nicht (wie schon 1933). Das Protokoll der Vollsitzung vom 20./21. Januar 1942 stellt fest: *„Ref. (Referent ist OKR Greifenstein) berichtet über das Schreiben der DEK. und beantragt, der DEK mitzuteilen, daß sich der Landeskirchenrat nicht in der Lage sieht, die vorgeschlagene Regelung zu treffen.“*
Im Februar 1942 bekräftigte die Landeskirchenleitung nochmals diese Haltung. Deshalb liefen auch bis Kriegsende diese Hilfsmaßnahmen unter dem Titel *„Glaubensgenossen in Not“*
- Das Argument, durch die Hilfsstelle seien ja „*nur*“ die eigenen Kirchenmitglieder betreut worden, ist unzutreffend, da die Gestapo lediglich die Betreuung dieses Personenkreises durch die Kirche duldete. Alle anderen Juden mussten an jüdische Organisationen (*Reichsvereinigung der Juden*) verwiesen werden.

9. Die Osterbotschaft Münchner Laien 1943

Diese Münchner Osterbotschaft entstand als Denkschrift des „*Lemppschen Kreises*“ 1943 in der Wohnung der Familie Lempp und Classen. Den Vorentwurf hatte Pfarrer Hermann Diem aus Württemberg eingebracht. Helmut Bayer stellte fest, dass diese Denkschrift *„wohl das entschiedenste und deutlichste Bekenntnis gegen die Judenverfolgung darstellt, das in Bayern jemals laut geworden ist.“*

„Als Christen können wir es nicht länger ertragen, daß die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt. In der Kirche des Evangelium sind alle Gemeindeglieder mitverantwortlich für die rechte Ausübung des Predigtamtes. Wir wissen uns deshalb für sein Versagen in dieser Sache mitschuldig. ... die Kirche muß bekennen, daß sie als das wahre Israel in Schuld und Verheißung unlösbar mit dem Judentum verknüpft ist. Sie darf nicht länger versuchen, vor dem gegen Israel gerichteten Angriff sich selbst in Sicherheit zu bringen. Sie muß vielmehr bezeugen, daß mit Israel sie und ihr Herr Jesus Christus selbst bekämpft wird. ...“

Während eines zweistündigen Gespräches überreichten Prof. Dr. W. Hengstenberg und der Landgerichtsrat Walter Höchstädter Landesbischof Meiser diese Denkschrift mit der Bitte, sich die Erklärung anzueignen und im Namen der Evangelischen Kirche in Deutschland gegen den Judenmord zu protestieren.

Obwohl Meiser die Denkschrift nach Form und Inhalt billigte, stellte er aber doch fest, dass er sie nicht veröffentlichen könne. Er habe die Verantwortung für eine große Landeskirche mit fast 1500 Pfarrern.

„Wenn er in der Judenfrage etwas in Richtung dieser Erklärung unternähme, dann käme sicher eine Verfolgung über die Kirche, d.h. über die Menschen, die ihm anvertraut seien. Zudem wäre den Juden nicht geholfen, im Gegenteil: die Maßnahmen der Partei gegen sie würden nur noch rigoroser. Er sagte, daß er und seine Freunde in der Kirchenleitung in der Stille alles mögliche tun, um einzelnen Juden zu helfen, z.B., um ihnen Pässe für die Schweiz zu verschaffen usw...“
(Bericht Walter Höchstädter, S. 229)

Landesbischof Meiser blieb bei seinem Nein. Die Überbringer wollten aber die Denkschrift nicht unter ihrem Namen veröffentlichen, weil sie sonst um ihr Leben fürchten mussten. **Meiser gab diese Denkschrift immerhin an Landesbischof Wurm weiter** (der letzten Stimme der Bekennenden Kirche, die reichsweit noch gehört wurde), der dann im Namen Gottes und des Deutschen Volkes mit dem Schreiben vom 16. Juli 1943 bei Hitler protestierte. Allerdings ohne Erfolg.

Durch Albert Lempp oder Walter Classen kam ein Exemplar dieser Denkschrift in die Schweiz und wurde durch den Schweizer Pressedienst veröffentlicht. Das brachte die Gestapo auf, sie erschien im Landeskirchenrat, suchte nach der Denkschrift und versuchte bei Meiser zu erfahren, wer die Verfasser der Denkschrift waren. **Um die beiden Männer zu schützen berief sich Meiser auf das Beichtgeheimnis, beziehungsweise er log, die Namen nicht zu kennen.**

10. Meisers Predigt gegen die Barbarei 1943

Während Meiser nicht bereit war, die Osterdenkschrift zu veröffentlichen, predigte er doch zum selben Osterfest 1943 in der Kreuzkirche München gegen die Barbarei in Deutschland:

„... Es geht um die entscheidende Grundfrage der Menschheit. Soll die Barbarei oder die Kultur triumphieren, der Massenwahn oder die gesunde Vernunft, der Nationalismus oder die Einheit der Menschheit, die Hysterie oder das sichere, freudige Lebensbewußtsein, die Machtausübung und Überorganisation oder das innerlich Gewachsene, die Materie oder der Geist, die Weltfrömmigkeit oder der Gottesglaube? Schließlich schießen alle Fragen in die eine große letzte Entscheidung zusammen: Untergang oder Auferstehung, Vernichtung oder Neuwerdung, Tod oder Leben Wir haben ihn (den Tod) kennengelernt, was für ein unersättliches Ungeheuer er ist. Zu Hunderttausenden, zu Millionen liegen sie draußen auf den Schlachtfeldern, Grabhügel reiht sich an Grabhügel in endlosen Reihen, ..“ (Hans Meiser, Kirche, Kampf und Christusglaube. S.138ff)

Ungeschützt spricht Meiser hier von „Barbarei“ und „Massenwahn“, von „Vernichtung“ und „Tod“. Und wenn man bedenkt, dass seit 1942 nicht einmal mehr die Liste der gefallenen

Gemeindeglieder am Totensonntag verlesen werden durfte, dann **grenzen die Worte Meisers schon an Volksverrat, Defätismus und Wehrkraftersetzung**, worauf normalerweise die Todesstrafe stand.

11. Exkurs zum Schweigen Meisers

Man kann enttäuscht oder empört sein darüber, dass Meiser die Münchner Osterdenkschrift nicht als Protest der Kirche veröffentlicht hat.

- Es ist aber zu fragen, ob er an Ostern 1943 diese Möglichkeit überhaupt noch gehabt hätte. Eine kirchliche Presse gab es seit 1941 nicht mehr. Es wäre nur die Möglichkeit einer Kanzelabkündigung geblieben. Und die hätte eine existentielle Gefährdung jedes einzelnen Pfarrers gebracht. Dafür liefert **Pfarrer Helmut Hesse** den Beleg: Der rheinische Bekenntnispfarrer Helmut Hesse hat tatsächlich die Kernsätze der Münchner Osterbotschaft am 6. Juni 1943 im Gottesdienst in Elberfeld verlesen. Mit bitterer Konsequenz: Nicht zuletzt wegen dieser Provokation wurde er ins KZ verbracht und bezahlte dort seinen mutigen Einsatz mit dem Leben.

- Was öffentlicher Protest gegen die Judenverfolgung bedeuten konnte, zeigen auch die **Ereignisse in den Niederlanden**: Zehn evangelische und katholische Kirchen hatten sich darauf geeinigt, am 26. Juli 1942 ein Protesttelegramm gegen die Judenverfolgung im Gottesdienst zu verlesen. Die Besatzungsbehörde aber drängte die Kirchen, davon Abstand zu nehmen, andernfalls würden auch alle getauften Juden abtransportiert werden. In diesem Gewissenskonflikt lenkten die reformierten Kirchen ein. Die katholischen Priester aber verlasen das Telegramm und einen Hirtenbrief. ...

Am Sonntag, dem 2. August, wurden daraufhin fast alle katholisch getauften Juden in den Niederlanden – 245 Menschen – verhaftet, im Lager Westerbork gesammelt und am 7. August mit vielen anderen Glaubensjuden nach Auschwitz verbracht. Unter den hier Ermordeten war auch die Ordensschwester Edith Stein.

Die Begründung des zuständigen SS- und Polizeiführers Hanns Albin Rauter in einem Schreiben an Heinrich Himmler: „*Von den christlichen Juden sind in der Zwischenzeit die katholischen abgeschoben worden, weil die fünf Bischöfe, an der Spitze der Erzbischof de Jonge in Utrecht, die ursprüngliche Vereinbarung nicht gehalten haben. ...*“ (Röhm, B. 4/I, S.462 ff) (Später wurden auch die evangelischen Juden nicht verschont, unter ihnen viele, denen vorher die Flucht aus Nazideutschland gelungen war).

Der SPIEGEL berichtete in seiner Ausgabe vom 24.4.2000, **Papst Pius XII.** habe auf das Schicksal von 40 000 holländischen Juden hingewiesen, die im Sommer 1942 nur deshalb nach Auschwitz deportiert worden sind, weil die Bischöfe öffentlich gegen die Judenverfolgung protestiert hatten.

- Noch eine Ereignis als Konsequenz mutigen Redens:

Nachdem Pfarrer Niemöller ins KZ verbracht worden war, hat der **Dichter Ernst Wiechert** in einem Brief an die leitende Parteibehörde angekündigt, sich von allen Wohlfahrtseinrichtungen zurückzuziehen und seine Unterstützung nur noch Niemöllers Frau und den Kindern zukommen zu lassen. Daraufhin wurde er selbst 1938 für mehr als drei Monate im KZ Buchenwald inhaftiert. Anschließend teilte ihm Goebbels mit, dass er bei nochmaligem Widerspruch gegen das NS-Reich mit erneutem KZ und evtl. mit Verlust seines Lebens rechnen müsse (nach Ernst Wiechert, der Totenwald).

Um derartige Konsequenzen zu vermeiden, hat Meiser verhindert, dass auf der im Juli 1935 in Augsburg tagenden 2. Bekenntnissynode der DEK eine Denkschrift über die Not der Nichtarier verteilt wurde. Und als sich die preußische Bekenntnissynode im September 1935 in Steglitz mit den „Nürnberger Gesetzen“ und der nationalsozialistischen Judenpolitik befassen wollte, warnte Meiser: *„Ich möchte meine Stimme erheben gegen ein selbstverschuldetes Martyrium. Ich sehe mit einiger Sorge auf die kommende preußische Synode, wenn sie solche Dinge anschnneiden will wie z.B. die Judenfrage.“* (Wo ist dein Bruder Abel, S. 144)

Ein engagiertes Votum für die Juden hätte in dieser Zeit –1935-, wo man sich schon auf Konfrontationskurs mit dem NS-Staat sah, einschneidende Konsequenzen gehabt. So wurde - auch mit Niemöllers Zustimmung - die Judenfrage in der evangelischen Kirche auf die getauften Juden reduziert.

Daher beschloss der Landeskirchenrat auch 1938, nach dem Pogrom gegen die Juden, in einer außerordentlichen Sitzung am 19.11.1938, von einem Schritt bei staatlichen Stellen abzusehen (LKAN). Auch von Pechmann konnte Meiser da nicht umstimmen (Kantzenbach, Brief an Meiser vom 14./15. November , 20./21. Dezember 1938). Dem stehen aber gegenüber der **Protest Meisers am 30. Juli 1933** bei Reichsjustizminister Franz Gürtner, der **Beschluss des Landeskirchenrates vom 29./30. August 1933** und der **Protest Meisers beim bayerischen Ministerpräsident Siebert am 27. März 1934.**

Grundsätzlich ist festzustellen: Meiser und der Landeskirchenrat haben sich gegenüber der Judenpolitik der Nazis **insgesamt sehr zurückhaltend** gezeigt. **Öffentliche Proteste wurden möglichst vermieden.** *„Offensichtlich hatte sich Meiser von dem Gedanken leiten lassen, dass die Kirche staatliche Gesetzgebungsakte, die sie nicht unmittelbar betrafen, nicht zu werten habe.“* (Helmut Baier, Auf dem Weg zu einem Neuanfang, S.95). Ohne die Öffentlichkeit zu suchen, gab es aber **vielfältige Bemühungen bei den staatlichen Stellen und bei der Partei.**

Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung dieser Vorgänge, aber auch, dass bereits **seit Juni 1937** die Erörterung über Blut, Rasse und Boden unter den **Kanzelparagrafen** fiel, also im

kirchlichen Bereich dergleichen nicht angesprochen werden durfte. Schon 1934 waren nach einer Kancelabkündigung in Preußen 700 Pfarrer vorübergehend inhaftiert worden.

Landesbischof Meiser wollte nicht Märtyrer werden. Er war sich aber bewusst, dass ihn dieses Schicksal schnell ereilen könnte. So hat er bereits am 2. Juli 1937 so etwas wie sein dienstliches Testament gemacht, indem er den Vorsitzenden des Landessynodalausschusses, Pfr. Wilhelm Bogner aus Augsburg, bevollmächtigte, die Rechte als Landesbischof wahrzunehmen *„für den Fall, daß ich durch unvorhergesehene Ereignisse an der Ausübung meines Amtes behindert bin ...“*. Meiser persönlich war nicht bereit, Märtyrer zu werden. Und wenn er feststellte, *„Ich möchte meine Stimme erheben gegen ein selbstverschuldetes Martyrium“*, dann wollte er auch seine Kirche vor einem derartigen Schicksal bewahren. Damit wird aber deutlich, dass **der eigentlicher Antrieb seines Redens und Handelns weder eine judenfeindliche Überzeugung, noch ein rassebiologischer Antisemitismus – wie bei den Nazis – war, sondern die ihm von Gott übertragene Verantwortung für die Menschen in seiner Kirche.**

Die Antwort auf die Frage, ob öffentlicher Protest der Kirche – und im Besonderen auch Meisers Protest – die Nazis von ihrer verbrecherischen Judenpolitik abgehalten hätte, muss leider rein hypothetisch bleiben. Wir wissen nur, was geschehen ist, nicht, was geschehen hätte können, sollen, müssen.

Schlussbetrachtung

Im Rückblick auf die Zeit des Nationalsozialismus kann man nur sagen: Wäre das alles doch nicht passiert! Man kann sich wünschen, es hätte in Deutschland und in ganz Europa keinen unseligen Antisemitismus und Rassenwahn gegeben und keine Judenvernichtung. Man kann sich auch wünschen, alle Christen und ihre Kirchen hätten das Unrecht an den Juden rechtzeitig erkannt und als Verbrechen angeprangert. – Doch das sind fromme Wünsche.

Offenbar ist es so nicht geschehen. Und es gab mannigfache Gründe dafür, die man für eine gerechte Beurteilung der Menschen von damals nicht übersehen darf.

Uns Heutigen muss es jedenfalls verwehrt bleiben, steile Erwartungen an die Christen jener Tage zu formulieren, etwa: Ein Bischof Meiser hätte bereit sein müssen, Märtyrer zu werden. Unsere Landeskirche hätte ihre „Intaktheit“ aufgeben müssen und hätte dem gottlosen Staat in totaler Opposition entgetreten müssen. Wenn wir uns nicht aus der Geschichte unseres Volkes und unserer evangelischen Kirche verabschieden wollen, können wir uns nur in die **Solidarität mit den Menschen von damals stellen, ihre schwierige Situation zu verstehen suchen und ihr Versagen und ihre Schuld teilen.** – Mit Demut und nicht mit moralischer Überheblichkeit.

Deshalb muss uns auch der Weg verwehrt bleiben, den die Mehrheit des **Münchner Stadtrates**

mit kräftiger Unterstützung der **Kirchenleitung** eingeschlagen hat:

Man hat ganz willkürlich einen **Sündenbock** herausgegriffen, hat ihm – nach alttestamentarischer Weise – alle Verfehlungen aufgeladen und ihn in die Wüste gejagt. So geschehen, als man den verstorbenen Landesbischof unserer Kirche D. Hans Meiser mit seinen „*unsäglichen Worten*“ als „*aggressiven Antisemiten*“ und „*nicht für die höchste Ehrung einer Straßenbenennung geeignet*“ stigmatisiert hat. Die Entfernung seines Namens aus dem Münchner Stadtbild (Entnennung der Meiserstraße) kommt einem **Exorzismus** gleich, einer Teufelsaustreibung. Als ob auf diese Weise die Stadt München sich befreien könnte von ihrer antisemitischen Geschichte. „*Straßenreinigung*“ nannte das die FAZ ironischerweise.

Und dabei hat man diesen Exorzismus an einem durchgeführt, von dem sogar **Landesbischof Friedrich** endlich 2007 auf der Bamberger Synode sagen musste: „*Hans Meiser war kein Heiliger, aber er war auch kein Verbrecher, ... er war kein Nazibischof und kein Antisemit*“.
(Bericht auf der Landessynode November 2007 in Bamberg).

Armin Rudi Kitzmann
Pfarrer / Studiendirektor
Kastelburgstraße 17
81245 München
Tel. 089 / 8631774

**„Nicht für die höchste Ehrung in Form einer
Straßenbenennung geeignet“ - Der
Streit um Landesbischof Hans Meiser
Evangelische Stadtakademie 14. Oktober 2008**

Einleitung

1. Der Text von 1926

1.1. Meiser analysiert

1.1.1. Der wirtschaftliche Einfluss der Juden

1.1.2. Der kulturelle Einfluss der Juden

1.2. Beurteilung dieser Analyse

1.3. Meiser macht Vorschläge

1.3.1. Allgemeine Feststellung

1.3.2. die Anweisungen

1.4. Beurteilung dieser Anweisungen

1.5. Die Reaktion der Nazis

1.5.1. Karl Holz im Stürmer

1.5.2. „Der SA-Mann“

1.5.3. Der Reichsstatthalter von Sachsen

1.6. Reaktion eines Gemeindegliedes

2. Der Judenboykott am 1. April 1933

3. Der Ansbacher Boykottaufruf März 1934

4. Der Arierparagraph

4.1. Die allgemeine Entwicklung

4.2. Meisers Haltung zum Arierparagraphen

4.3. Vom Arierparagraphen betroffen

5. Das Urteil des Reichsfinanzhofes 1943

5.1. Das Schreiben des Reichsfinanzhofes

5.2. Der Protest aus München

5.3. Beurteilung dieses Briefes

6. Das Schreiben an Hitler 1943

7. Zwei „Berufshilfen“ für bayerische Pfarrer

7.1. Gerhard von Rad

7.2. Gerhard Kittel

8. Hilfsstellen für nichtarische Christen

9. Die Osterbotschaft Münchner Laien 1943

10. Meisers Predigt gegen die Barbarei 1943

11. Exkurs zum Schweigen Meisers

Schlussbetrachtung